

Balingen, 23.08.2021

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Gemeinderat

öffentlich

am 28.09.2021

Entscheidung

Tagesordnungspunkt

**Wahl des/der hauptamtlichen Beigeordneten (Bürgermeisterin) der Stadt Balingen;
Festlegung des Wahltages und sonstiger Regularien sowie Ausschreibung der Stelle**

Anlagen

1 Entwurf Stellenausschreibung

Beschlussantrag:

1. Die Wahl des / der Beigeordneten der Stadt Balingen – Bürgermeisters /in – durch den Gemeinderat erfolgt am Dienstag, 14. Dezember 2021.
In dieser Sitzung stellen sich die BewerberInnen vor.
2. Die öffentliche Ausschreibung der Stelle des / der Beigeordneten – Bürgermeisters /in – erfolgt am Freitag, 1. Oktober 2021 im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg sowie am Samstag, 2. Oktober 2021 in den örtlichen Tageszeitungen Zollern-Alb-Kurier und Schwarzwälder Bote.

Außerdem wird die Stellenausschreibung auf unserer Homepage eingestellt.
Der Ausschreibungstext (siehe Anlage 1) ist Bestandteil des Beschlusses.

Finanzielle Auswirkungen:

ca. 3.000 € für Ausschreibungen

Sachverhalt:

Die Amtszeit von Herrn Bürgermeister Reinhold Schäfer endet aufgrund des Erreichens der Altersgrenze am 31.01.2022.

Rechtsgrundlage dafür: § 2 des Artikel 10 des Gesetzes zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 28.10.2015 in Verbindung mit § 36 Absatz 4 Landesbeamtengesetz (LBG).

Der/die Beigeordnete – Grundsätzliches und rechtliche Grundlagen

- § 14 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Balingen legt fest, dass ein hauptamtlicher Beigeordneter bestellt wird. Er führt die Amtsbezeichnung "Bürgermeister".
- Der/ die für die (einzige) Beigeordneten-Stelle Gewählte ist der hauptamtliche ständige allgemeine Stellvertreter des Oberbürgermeisters. Die Vertretungsmacht (Fähigkeit, im Namen der Gemeinde Erklärungen abzugeben, die unmittelbar für und gegen die Gemeinde wirken) ist umfassend und unbeschränkbar (wie die des Oberbürgermeisters selbst).
- Beigeordnete werden als hauptamtliche Beamte auf Zeit bestellt. Ihre Amtszeit beträgt acht Jahre.

Festlegung des Wahltages

Läuft die Amtszeit eines Beigeordneten ab, ist die Wahl nach den Vorgaben des § 50 i.V.m. § 47 der Gemeindeordnung (GemO) frühestens drei Monate und spätestens einen Monat vor Ablauf der Amtszeit durch den Gemeinderat vorzunehmen.

Die Wahl muss demnach zwischen dem 31. Oktober 2021 und dem 31. Dezember 2021 durchgeführt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, die Vorstellung der Bewerber/innen sowie die Bestellung des / der Beigeordneten durch Wahl im Rahmen der (regulären) Gemeinderatssitzung am

Dienstag, 14. Dezember 2021

durchzuführen.

Die Neubestellung erfolgt durch Wahl durch den Gemeinderat der Stadt Balingen. Maßgebend sind die Bestimmungen des § 37 Abs. 7 GemO.

Ein früherer Wahltermin ist aufgrund der für die Stellenausschreibung einzuhaltenden gesetzlichen Fristen nicht möglich.

Ausschreibung der Beigeordneten-Stelle

Die Stelle des / der Beigeordneten ist spätestens zwei Monate vor der durch Wahl erfolgenden Bestellung öffentlich auszuschreiben.

Ausgehend von einem Wahltermin 14. Dezember 2021 ist die Stelle spätestens am 14. Oktober 2021 auszuschreiben. Eine Vorgabe über einen frühestmöglichen Zeitpunkt der Ausschreibung einer Beigeordneten-Stelle gibt es in der GemO nicht.

Die Verwaltung schlägt vor, wie bei den vergangenen Beigeordneten-Wahlen, die Stelle zum frühestmöglichen Zeitpunkt nach der Festlegung des Wahltages im Gemeinderat auszuschreiben. Als Termin der Ausschreibung wird

Freitag, 1. Oktober 2021

vorgeschlagen.

Entsprechend der bisherigen Handhabung wird vorgeschlagen, die Ausschreibung sowohl im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg als auch in den beiden örtlichen Tageszeitungen Zollern-Alb-Kurier und Schwarzwälder Bote zu veröffentlichen. Lediglich eine Anzeige in den örtlichen Tageszeitungen genügt dem Erfordernis der Ausschreibung nicht.

Die Veröffentlichung in den örtlichen Tageszeitungen würde dann am Samstag 2. Oktober 2021 erfolgen.

Zusätzlich wird vorgeschlagen, die Stellenausschreibung zeitgleich auf unserer Homepage einzustellen.

Bewerbungsfrist

In der Stellenausschreibung ist eine Frist für die Einreichung der Bewerbungen festzusetzen. Die Gemeindeordnung enthält zur Festlegung der Bewerbungsfrist keine Vorgaben. Der Gemeinderat selbst trifft die Festlegung nach pflichtgemäßem Ermessen. Es wird vorgeschlagen, dass

- der Erscheinungstag der Stellenausschreibung, **1. Oktober 2021** der **Beginn** der Bewerbungsfrist ist (wie bei Stellenausschreibungen allgemein üblich),
- das **Ende** der Bewerbungsfrist auf **12. November 2021** festgesetzt wird.

Diese Frist von 6 Wochen sollte ausreichend sein für die potentiellen Kandidaten/Kandidatinnen, sich über die Stelle kundig zu machen und die notwendigen Bewerbungsunterlagen zu fertigen.

Text der Stellenausschreibung

Der Text der Stellenausschreibung ist Bestandteil der Beschlussfassung durch den Gemeinderat. Anlage 1 dieser Vorlage enthält einen Textvorschlag für die Ausschreibung.

Der Gemeinderat entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen über den Ausschreibungstext.

Ebenso trifft der Gemeinderat Festlegungen über die einzureichenden Bewerbungsunterlagen. Es wird vorgeschlagen, dass in der Stellenausschreibung aussagekräftige, schriftliche Bewerbungen mit Ausbildungs- und Tätigkeitsnachweisen, Zeugnissen, Lebenslauf, Lichtbild sowie einer Bescheinigung über die Wählbarkeit gefordert werden.

Sonstiges

Es wird vorgeschlagen, dass der Gemeinderat in der Sitzung am 23. November 2021 über das Verfahren der Bewerbervorstellung entscheidet.

Es wird ebenfalls vorgeschlagen, dass eine dem langjährigen Wirken von Bürgermeister Schäfer angemessene Verabschiedungsfeier geplant und organisiert wird.

Die Einsetzung des / der neuen Beigeordneten könnte in der Sitzung des Gemeinderates am 25. Januar 2022 stattfinden.

Markus Beilharz